

### Dritter Änderungsvertrag zum Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Neumünster**,

vertreten durch den Oberbürgermeister - Fachdienst Kinder und Jugend -,  
Boostedter Str. 3, 24534 Neumünster

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

dem **Förderverein Wichernschule e. V.**,

vertreten durch den Vorstand,  
Meisenweg 45, 24537 Neumünster

- nachstehend „Verein“ genannt -

Der für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2008 geschlossene und am 28.10.2008 sowie am 28.07.2009 geänderte Leistungsvertrag wird wie folgt geändert:

§ 7, Abs. 1 und 4 erhalten folgende Fassungen:

- „(1) Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2005 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.“
- „(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis zum 30.09.2011 eine Entscheidung darüber herbeizuführen, ob das Vertragsverhältnis gegebenenfalls über den 31.12.2011 hinaus fortgesetzt werden soll, und die Verhandlungen darüber rechtzeitig aufzunehmen.“

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Er lässt den zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Leistungsvertrag im Übrigen unberührt.

Neumünster,

Neumünster,

Stadt Neumünster

Förderverein Wichernschule e. V.

.....  
Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

.....  
1. Vorsitzender

.....  
2. Vorsitzender